



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 9 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 1. MÄRZ 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 221 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Psychotherapeuten/einer Psychotherapeutin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 222 Verordnung der Landesregierung vom 8. Februar 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten“ genehmigt wird

Nr. 223 Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck, mit der auf der B 182 Brenner Straße und auf der L 38 Ellbögener Straße ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge erlassen wird

Nr. 224 Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Hinterhornbach

Nr. 225 Kundmachung betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Namlos

Nr. 226 Kundmachung des Verzeichnisses der vom Landeshauptmann nach § 25 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung bestellten Aufzugsprüfer

Nr. 227 Kundmachung betreffend ein Ansuchen um die Bewilligung zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Fieberbrunn

Nr. 228 Widerruf eines offenen Verfahrens – Neuausschreibung: Belagsinstandsetzung 2000 auf der A 13 Brenner Autobahn für die Alpen Straßen AG

Nr. 229 Offenes Verfahren: Arbeiten auf der L 266 Bschlaber Straße (Umfahrung Nasse-Platten-Lawine/Rutschung Aufstieg Elmen)

Nr. 230 Offenes Verfahren: Belagssanierungsarbeiten auf der B 189 Mieminger Straße (Tarrenz-Autohaus Konrad)

Nr. 231 Offenes Verfahren: Schlosser- und Glaserarbeiten für die Funktionsadaptierung vor Neubezug und Generalsanierung der Universitätssportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck

Nr. 232 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Gerlosberg

Nr. 233 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Kauerberg

Nr. 234 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Kanalisation Wiesenhöfe in der Gemeinde Absam

Nr. 235 Offenes Verfahren: Wände und Decken in Gipskarton für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus

Nr. 236 Offenes Verfahren: Schlosserarbeiten (Glasgeländer und Glaskonstruktionen) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 237 Offenes Verfahren: Baulicher Brandschutz für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 238 Offenes Verfahren: Digitales Mammographiegerät mit Befundkonsole für die Univ.-Klinik für Radiodiagnostik im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 239 Öffentliche Ausschreibung: Straßenbauarbeiten für die Marktgemeinde Rum

Nr. 240 Öffentliche Ausschreibung: Lieferung von Form- und Stabstahl für den Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern

Nr. 241 Öffentliche Ausschreibung: Bauauftrag für die Erweiterung einer Fahrleitungsanlage in Innsbruck für die Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

Nr. 221 • TILAK Landeskrankenhaus-Universitätskliniken
Innsbruck • Personaldirektion

AUSSCHREIBUNG der Stelle eines Psychotherapeuten/ einer Psychotherapeutin

An der Universitätsklinik für Psychiatrie/Klinische Abteilung für Psychosomatische Medizin und Psychosoziale Psychiatrie gelangt ab 1. April 2000, befristet auf ein Jahr, eine Therapeuten-/Therapeutinnenstelle zur Besetzung.

Vorerfahrung in der therapeutischen Arbeit mit Patienten, welche traumatische Beziehungserfahrungen erlitten haben, ist erforderlich.

Interesse am wissenschaftlichen Arbeiten ist erwünscht.

Die Arbeitszeit sollte flexibel sein können um eine Integration in ein Team zu ermöglichen.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol im Sekretariat der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personaldirektion des Landeskrankenhauses-Universitätsklinik Innsbruck/TILAK, Wirtschaftsgebäude, 3. Stock, Zi. 353, aufliegen.

Innsbruck, 25. Februar 2000

Der Personaldirektor: Them

Nr. 222 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6403/15

VERORDNUNG der Landesregierung vom 8. Februar 2000, mit der die Änderung der Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals- Hopfgarten“ genehmigt wird

§ 1

Die Landesregierung genehmigt gemäß § 14 Abs. 3 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, die Änderung der Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Matrei in Osttirol und den Gemeinden Virgen, Prägraten am Großvenediger, Kals am Großglockner und Hopfgarten in Deferegggen über die Bildung des Gemeindeverbandes „Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten“, wonach nunmehr auch die Gemeinde

St. Veit in Deferegggen diesem Gemeindeverband beitrifft. Der Name des Gemeindeverbandes lautet „Abwasserverband Hohe Tauern Süd/Matrei-Virgen-Prägraten-Kals-Hopfgarten-St. Veit“.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner

Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 223 • Bezirkshauptmannschaft Innsbruck • 4-51/1-00

VERORDNUNG

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 2 lit. a der StVO i. V. m. § 94 b der StVO wird zur Fernhaltung von Gefahren oder Belästigungen, insbesondere durch Lärm, Geruch oder Schadstoffe zum Schutz der Bevölkerung und Umwelt verordnet:

§ 1

Auf der B 182 Brenner Straße wird ab Straßenkilometer 7,530 der B 182 Brenner Straße in der Gemeinde Schönberg bis Straßenkilometer 35,10 in der Gemeinde Gries am Brenner sowie auf der L 38 Ellbögener Straße ab Straßenkilometer 10,350 (Kreuzung der L 38 Ellbögener Straße mit dem Autobahnzubringer Patsch) in der Gemeinde Patsch bis Straßenkilometer 22,60 (Kreuzung der L 38 Ellbögener Straße mit der B 182 Brenner Straße) in der Gemeinde Matrei am Brenner ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge (auch Sattelzugfahrzeuge) mit einem höchsten zulässigen Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t in beiden Richtungen verfügt.

§ 2

Auf der B 182 Brenner Straße wird ab Straßenkilometer 7,530 der B 182 Brenner Straße in der Gemeinde Schönberg bis Straßenkilometer 35,10 in der Gemeinde Gries am Brenner sowie auf der L 38 Ellbögener Straße ab Straßenkilometer 10,350 (Kreuzung der L 38 Ellbögener Straße mit dem Autobahnzubringer Patsch) in der Gemeinde Patsch bis Straßenkilometer 22,60 (Kreuzung der L 38 Ellbögener Straße mit der B 182 Brenner Straße) in der Gemeinde Matrei am Brenner ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge mit Anhänger in beiden Richtungen verfügt.

§ 3

Vom Verbot nach § 1 ausgenommen sind:

a) Zu- und Abfahrten für Ladetätigkeiten;

Bei diesen Fahrten ist der überwiegende Teil der Ladung (51 %), im unter § 1 angeführten Bereich abzuladen oder aufzunehmen. Der überwiegende Teil der Ladung hat jedoch mindestens 1.000 kg zu betragen;

b) Ziel und Quellverkehr;

c) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes und des Bundesheeres;

d) Fahrten mit Fahrzeugen, die Zustell- und Abholdienste im Bereich Stubaital durchführen, für den Abschnitt zwischen km 7,530 der B 182 Brenner Straße und der Abzweigung der B 183 Stubaital Straße;

e) Fahrten mit Fahrzeugen des Pannenhilfsdienstes und des Abschleppdienstes.

§ 4

Vom Verbot nach § 2 ausgenommen sind:

a) Zu- und Abfahrten für Ladetätigkeiten;

Bei diesen Fahrten ist der überwiegende Teil der Ladung (51 %), im unter § 2 angeführten Bereich abzuladen oder aufzunehmen. Der überwiegende Teil der Ladung hat jedoch mindestens 1.000 kg zu betragen;

b) Ziel und Quellverkehr;

c) Fahrten mit Fahrzeugen des Straßendienstes und des Bundesheeres;

d) Fahrten mit Fahrzeugen, die Zustell- und Abholdienste im Bereich Stubaital durchführen, für den Abschnitt zwischen km 7,4 der B 182 Brenner Straße und der Abzweigung der B 183 Stubaital Straße;

e) Fahrten mit Fahrzeugen von Gästen der Campingplätze im Stubaital;

f) Fahrten mit Fahrzeugen des Pannenhilfsdienstes und des Abschleppdienstes;

g) Lenker von PKW und Kombinationskraftwagen mit Anhänger, die ihren ständigen Wohnsitz oder Firmenstandort im unter § 2 angeführten Bereich haben.

§ 5

Vom Verbot nach den §§ 1 und 2 ausgenommen sind Fahrten zu bzw. von der KFZ-Werkstätte Auer in Matrei zu Reparatur-, Service oder Begutachtungszwecken, sofern nach erfolgter und allenfalls durch geeignete Urkunden nachzuweisender Reparatur-, Service- oder Begutachtungstätigkeit keine Fortsetzung der vor der Reparatur, dem Service oder der Begutachtung durchgeführten Fahrt aus Richtung Brenner kommend in Fahrtrichtung Innsbruck bzw. aus Richtung Innsbruck kommend in Fahrtrichtung Brenner, sondern lediglich eine Rückfahrt in Fahrtrichtung Brenner bzw. Innsbruck, auf der B 182 Brenner Straße erfolgt.

Bei allen übrigen Fahrten zu Reparaturzwecken zur KFZ-Werkstätte Auer, die nicht unter die Ausnahmen der §§ 3, 4 und 5 fallen, ist für die Zu- und Abfahrt die A 13 Brennerautobahn – Autobahnanschlussstelle Matrei zu benutzen.

§ 6

Als Ziel- und Quellverkehr gelten Fahrten, die in dem in den §§ 1 und 2 angeführten Bereich an einem gewerberechtlich bewilligten Stellplatz des Güternah- bzw. Güterfernverkehrs beginnen oder enden.

§ 7

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Innsbruck vom 1. Juli 1999, Zahl 4-51/12-99, verlautbart im Boten für Tirol, Nr. 745 vom 7. Juli 1999, tritt mit der Entfernung der Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 der StVO von den Vorschriftszeichen außer Kraft.

§ 8

Rechtsvorschriften, mit denen weitergehende Fahrverbote angeordnet werden, bleiben unberührt.

§ 9

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung (Anbringung der neuen Zusatztafeln gemäß § 54 Abs. 1 der StVO bei den Vorschriftszeichen) in Kraft.

Innsbruck, 22. Februar 2000

Der Bezirkshauptmann: i. V.: Hochenegg

Nr. 224 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/206

KUNDMACHUNG

betreffend die Übertragung von Aufgaben auf die Lawinenkommission Hinterhornbach

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Vorderhornbach und der Gemeinde Hinterhornbach vom 4. Februar 2000 bzw. vom 5. Februar 2000, wonach die Lawinenkom-

mission der Gemeinde Hinterhornbach beginnend mit dem Winter 1999/2000 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 lit. b in Bezug auf die Hornbacher Landesstraße (Beurteilungsbereich Hornbacher Landesstraße) ab Lawinenabsperrschranken bis Stützbachbrücke mit den Lawenstrichen Kurzantle (Lawine Klimm, Stall-Brunnenmäher, Stall-Hagmäher), Hasenlahne, Mittlerezungen und Hellebach übernimmt.

Innsbruck, 16. Februar 2000
Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 225 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-10767/207

KUNDMACHUNG
betreffend die Übertragung von Aufgaben
auf die Lawinenkommission Namlos

Die Tiroler Landesregierung genehmigt gemäß § 3 Abs. 3 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden, LGBl. Nr. 104/1991, die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Stanzach und der Gemeinde Namlos vom 27. Dezember 1999 bzw. vom 31. Dezember 1999, wonach die Lawinenkommission der Gemeinde Namlos beginnend mit dem Winter 1999/2000 die Aufgaben gemäß § 3 Abs. 1 lit. b in Bezug auf die Landesstraße L 21 (Berwang – Namloser Straße) übernimmt.

Innsbruck, 16. Februar 2000
Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 226 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/45

KUNDMACHUNG
des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer
nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheits-
verordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes,
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz,
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn,
4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfaun 11, 6150 Steinach a. Br.,
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Mölbling 2, 9330 Althofen,
6. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz,
7. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg,
8. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen,
9. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach.
10. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintay, e,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igl, s,
11. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt,
12. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Gunskirchen,
13. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain,

14. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams,
 15. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
Danöfen 120d, 6754 Klösterle,
 16. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis,
 17. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt,
 18. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs,
 19. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck,
 20. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz,
 21. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens,
 22. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf,
 23. Dipl.-Ing. Herbert Tschakner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters,
 24. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm,
 25. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien,
 26. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.
- Innsbruck, 24. Februar 2000
Für den Landeshauptmann: Zingerle

Nr. 227 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Vd-San-1002-4-2/3/Ra

KUNDMACHUNG
gemäß § 48 des Apothekengesetzes betreffend
ein Ansuchen um die Erteilung der Konzession zum
Betrieb einer öffentlichen Apotheke in Fieberbrunn

Herr Mag. pharm. Thomas Erhart, Apotheker, Schluchtweg 7, 9871 Seeboden, hat beim Landeshauptmann von Tirol gemäß § 46 des Apothekengesetzes, RGBl. Nr. 5/1907, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 120/1998, um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer öffentlichen Apotheke in 6391 Fieberbrunn, angesucht, wobei der Standort wie folgt begrenzt ist:

Gebiet der Marktgemeinde Fieberbrunn östlich des Pletzergrabens und dessen gedachter Verlängerung Richtung Norden.

Die künftige Betriebsstätte befindet sich in 6391 Fieberbrunn, Dorfstraße 25.

Die Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 4 und 5 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte, die den Bedarf an der öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, haben etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tag der Verlautbarung im Boten für Tirol an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel geltend zu machen. Ein Bedarf besteht insbesondere dann nicht, wenn die Zahl der von der Betriebsstätte einer der umliegenden bestehenden öffentlichen Apotheken aus weiterhin zu versorgenden Personen sich infolge der Neuerrichtung verringert und weniger als 5.500 betragen wird.

Einsprüche müssen innerhalb der zuvor genannten Frist bei der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel eingelangt sein; später einlangende Einsprüche können nicht in Betracht gezogen werden.

Innsbruck, 21. Februar 2000
Für den Landeshauptmann: Rass-Schell

Nr. 228 • Alpen Straßen Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck

WIDERRUF – OFFENES VERFAHREN NEUAUSSCHREIBUNG

Ausschreibende Stelle: Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck.

Bauvorhaben: A 13 Brenner Autobahn, Belagsinstandsetzung 2000, km 2,92 bis km 5,0 und km 23,35 bis km 29,74.

Gegenstand der Leistungen: Instandsetzungsarbeiten an der Asphaltkonstruktion im Bereich zwischen km 2,92 bis km 5,0 und zwischen km 23,35 bis km 29,74. Weiters wird an der Sillbrücke II und am Bauwerk B19 und eventuell an zwei weiteren Unterführungen die Betonoberfläche des Brückendecks instandgesetzt und neu isoliert.

Leistungsfrist: 5. Juni bis 3. November 2000.

Bewerberskreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits ausgeführt haben.

Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können in der Direktion der Alpen Straßen AG bei Frau Gyß, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, gegen Barzahlung von ATS 2.200,- behoben werden.

Eine Zusendung der Unterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung bis 13. April 2000 (Fax 0512/52012-134) und Vorauszahlung des Entgeltes für die Ausschreibung (ATS 2.200,-) zuzüglich ATS 500,- Versandkosten (= ATS 2.700,- pro Ausgabe) auf das Konto Nr. 100-132.001 bei der Bank für Tirol und Vorarlberg, BLZ 16000.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens Freitag, den 20. April 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Kuvert unter Verwendung des den Anbotsunterlagen beiliegenden Aufklebers bei der Alpen Straßen AG, Rennweg 10a, 6020 Innsbruck, Post-einlaufstelle, abzugeben.

Anbotsöffnung: Die Anbotsöffnung findet anschließend im Gebäude der Alpen Straßen AG im Beisein der Bieter statt.

Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt innerhalb der dreimonatigen Angebotsbindefrist.

Innsbruck, 23. Februar 2000

Der Vorstand: Unterholzner

Nr. 229 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-L 266.0/8-2000

OFFENES VERFAHREN

L 266 Bschlaber Straße (km 0,000 bis km 0,504)

Umfahrung Nasse-Platten-Lawine Rutschung Aufstieg Elmen

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 400,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens Freitag, den 24. März 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Februar 2000

Für die Landesregierung: Hartlieb

Nr. 230 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb5-0.41/99-2000

OFFENES VERFAHREN

Belagssanierung Tarrenz – Autohaus Konrad im Zuge der B 189 Mieminger Straße (km 32,140 bis km 34,200)

Die Anbotsunterlagen liegen ab Dienstag, den 7. März 2000, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 432, Tel. 0512/508-4181, auf und können dort bis spätestens Dienstag, den 4. April 2000, gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- abgeholt werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4005) unter Angabe der Abteilung VIb5 – Erhaltung von Bundes- und Landesstraßen und des ausgeschriebenen Projektes zuzüglich S 50,- Versandkosten per Nachnahme.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens Dienstag, den 4. April 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 432, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: Schumacher

Nr. 231 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-2108-4/255-2000

OFFENES VERFAHREN

Schlosser- und Glaserarbeiten (Treppengeländer in Stahl-Glaskonstruktion, diverse Verglasungen, Gitterroste) für die Funktionsadaptierung vor Neubezug und Generalsanierung der Universitätssportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck, Fürstenweg 189

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1-3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Angebote müssen bis spätestens 28. März 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse Nr. 1-3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotsöffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 23. Februar 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 232 • Gemeinde Gerlosberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA02 Los 2

Leistungsumfang: ca. 850 lfm PVC-SN8 DN 200, ca. 300 lfm PVC-SN8 DN 250, ca. 450 lfm PVC-SN8 DN 300, ca. 110 lfm PE-HD DN 150, ca. 730 lfm PE-HD DN 200, ca. 160 lfm PE-HD DN 250, ca. 170 lfm PE-HD Druckrohre DA 63 × 5,8

PN 10, ca. 80 Kontrollschächte, zwei Fertigteil-Pumpanlagen und ca. 1.500 m² Künnettenaspaltierung inkl. Frostkoffer.

Leistungsfrist: Mai bis November 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können vom 6. März bis einschließlich 4. April 2000 gegen Erlag von ATS 1.500,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 7. April 2000, 10.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Gerlosberg, ABA BA02 Los 2, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Gerlosberg, Hausnummer 42, A-6280 Gerlosberg, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Gerlosberg, 21. Februar 2000

Für die Gemeinde Gerlosberg: Bgm. Kerschdorfer

Nr. 233 • Gemeinde Kaunerberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die Abwasserbeseitigungsanlage BA02 Los 1

Leistungsumfang:

Abwasserbeseitigungsanlage: ca. 750 lfm Kanal DN 150, ca. zehn Kontrollschächte und ca. 150 lfm DN 150 Hausanschlussleitungen;

Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage: ca. 150 lfm Kanal DN 150 und ca. 250 lfm Druckleitung DN 80.

Leistungsfrist: 1. August bis 27. Oktober 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können bis einschließlich 17. März 2000 gegen Erlag von ATS 700,- beim Ingenieurbüro Bennat, Völser Straße 11, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/576155, behoben werden.

Anbotsabgabe: Die Angebote sind bis spätestens 24. März 2000, 10 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Gemeinde Kaunerberg, ABA BA02 Los 1, Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung“ im Gemeindeamt Kaunerberg, Hausnummer 46, A-6522 Kaunerberg, einzureichen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote werden nicht berücksichtigt.

Kaunerberg, 21. Februar 2000

Für die Gemeinde Kaunerberg: Bgm. Alfons Moritz

Nr. 234 • Gemeinde Absam • Kanalisation Wiesenhöfe

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Leistungsumfang: ca. 2.800 lfm Kanal, ca. 310 lfm Leitungsgraben Wasserleitung und ca. 1.200 m² Straßenbau.

Bauzeit: 2. Mai bis 15. September 2000.

LV-Unterlagen: im Ingenieurbüro Passer & Partner ZT-G. m. b. H., Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck, von 8–12 Uhr (Tel. 0512/33588) gegen Vorlage des Einzahlungsbeleges.

Auskünfte: Ing.-Büro Passer & Partner, Andechsstraße 65, 6020 Innsbruck.

Entgelt für LV: S 1.000 (inkl. MWSt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 20040 bei der Raiffeisenkasse Absam, BLZ 36200, Empfänger: Gemeinde Absam, Vermerk: Ausschreibung Wiesenhöfe.

Anbotsabgabe: bis spätestens 24. März 2000, 9 Uhr, im Gemeindeamt Absam.

Absam, 22. Februar 2000

Für die Gemeinde Absam: Bgm. Michael Mayr

Nr. 235 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6001-32/606-2000

OFFENES VERFAHREN

Wände und Decken in Gipskarton (Bauphase 2) für das ö. Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, Sanierung Osttrakt

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 28. März 2000, 12 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 236 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik,*

Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/2364-1999

OFFENES VERFAHREN

Schlosserarbeiten 2 (Glasgeländer, Glaskonstruktionen) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses - Univ.-Kliniken - Innsbruck

Die Leistung „Schlosserarbeiten 2 (Glasgeländer, Glaskonstruktionen)“ umfasst die Lieferung und Montage von ca. 500 lfm Glasgeländer, eine Lift-Gläseinhausung sowie diverse Brüstungen und Nurglas-Verglasungen (Treppen, Podeste, Emporen usw.) im fünfgeschößigen Neubau.

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiliggeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung, Telefax-Nr. (0512) 5370-2193, gegen Nachnahme von ATS 1.332,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 23. März 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 237 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. • *Bau und Technik,*

Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, GZ 6034-30/2658-2000

OFFENES VERFAHREN

Baulicher Brandschutz 1 (UG) für den Neubau Bauteil Anichstraße (BTA) im Areal des Landeskrankenhauses - Univ.-Kliniken - Innsbruck

Die Leistung „Baulicher Brandschutz 1 (UG)“ umfasst die brandschutztechnische Schließung aller Durchbrüche mit Weichschotten (ca. 170 Stück), Hartschotten (ca. 25 Stück) bzw. Brand-

schutzmanschetten (ca. 100 Stück) gemäß den behördlichen Auflagen (F30, F90) in den drei Untergeschoßen (Tiefgarage und Technikräume) des fünfgeschoßigen Neubaus.

Die Anbotsunterlagen werden ab sofort vom Generalplaner ATP Achammer-Tritthart & Partner, Innsbruck, ZT-Ges. m. b. H., Heiligegeiststraße 16, 6010 Innsbruck, nach schriftlicher Anforderung, Telefax-Nr. (0512) 5370-2193, gegen Nachnahme von ATS 1.200,- inkl. MWSt. versandt. Ansprechpartner bei organisatorischen Rückfragen ist Herr Dipl.-Ing. Dr. Andreas Rieser, Tel. (0512) 5370-2242.

Die Angebote müssen bis spätestens 16. März 2000, 12.15 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 238 • Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck •
Zentrum für Medizin- und Labortechnik, GZ RA1-00-163/00

OFFENES VERFAHREN

Digitales Mammographiegerät mit Befundkonsole für die Klinische Abteilung für Radiologie I, Univ.-Klinik für Radiodiagnostik im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Verwaltungsdirektion/Zentrum für Medizin- und Labortechnik (Frau Foissner, Tel. 0512/504-2487) auf und können gegen Einzahlung von S 200,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Die Angebote müssen bis spätestens 18. April 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen. Die Anbotseröffnung findet anschließend im Besprechungsraum der Verwaltungsdirektion im 3. Stock statt.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 21. Februar 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H.,

Zentrum für Medizin- und Labortechnik: Rangger

Nr. 239 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Ortsdurchfahrt Rum – Bauabschnitt 02

Bereich „Murstraße bis Marienkapelle“

Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Straßenbauarbeiten im Bereich der Ortsdurchfahrt Rum (Murstraße bis Marienkapelle) an der L 8.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Diskette können zum Preis von S 360,- im Gemeindeamt Rum, Dörferstraße 16, Kassa, Parterre, Zimmer 3, bezogen werden.

Die Angebote sind bis spätestens 24. März 2000, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktge-

meinde Rum – Ortsdurchfahrt Rum – Bauabschnitt 02“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben.

Die Anbotseröffnung findet anschließend im 2. Stock (Sitzungszimmer) statt.

Rum, 23. Februar 2000

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Nr. 240 • Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung •
Gebietsbauleitung Außerfern

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Lieferung von Formstahl und Stabstahl

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern, schreibt die Lieferung von Formstahl und Stabstahl nach EN 10025; Stahlgüte: S235JRG2; werkslang: ca. 90 t HE 140 A, ca. 60 t HE 160 A, ca. 5 t HE 180 A und ca. 30 t U-Stahl 60/30, öffentlich aus.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Wildbach- und Lawinenverbauung, Lechtaler Straße 21, 6600 Lechaschau, Tel. 05672/65775, Fax 65775-10, bezogen werden.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 22. März 2000, 10.45 Uhr, in der Gebietsbauleitung Außerfern abzugeben.

Die Anbotseröffnung erfolgt ebenfalls am 22. März 2000, um 11 Uhr, beim Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern.

Lechaschau, 18. Februar 2000

Der Gebietsbauleiter

Nr. 241 • Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Bauauftrag

Ausschreibende Stelle: Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Bauauftrag für eine Erweiterung der Fahrleitungsanlage der Obuslinie „O“ im Bereich Technikerstraße/Victor-Franz-Hess-Straße bis zur Kranebitter Allee (Westspange) in Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, angefordert werden.

Bezugsstelle: Einkauf, Erdgeschoß, Zimmer 19a, Tel. 0512/5307-129 DW.

Teilnahmeberechtigt sind alle konzessionierten Firmen mit Erfahrung im Fahrleitungsbau.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 22. März 2000, 9 Uhr, bei der Innsbrucker Verkehrsbetriebe und Stubaitalbahn G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, Zimmer 27 (Direktion), in einem geschlossenen Kuvert mit der deutlichen Aufschrift „Angebot Fahrleitungsanlage Westspange“ abzugeben oder zeitgerecht an diese einzusenden. Angebote, die bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingelangt sind, können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden.

Angebotseröffnung: Diese findet am Mittwoch, den 22. März 2000, um 9 Uhr, im Technischen Büro (Zimmer 32) der IVB und STB G. m. b. H., Pastorstraße 5, 6010 Innsbruck, statt.

Den Bietern steht es frei, an der Angebotseröffnung teilzunehmen.

Innsbruck, 23. Februar 2000

GERICHTSEDIKTE

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 98/00 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Leutasch, 6105 Leutasch, Weidach 322, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Seefeld-Leutasch-Reith-Scharnitz, reg. Gen. m. b. H., Bankstelle Leutasch, mit der Konto-Nr. 35.071.414, Kontroll-Nr. 502048, lautend auf Anna-Elisabeth Richter, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 99/00 v-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 836-023242 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Reutte, lautend auf „Rotary Club“, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
17. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 101/00 p-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malser Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00514133848 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Moody Warren Gordon“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 102/00 k-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Wertpapierbuch Nr. 238176 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Schwaz, lautend auf „245-145411“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 103/00 g-2

Auf Antrag der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, 6020 Innsbruck, Meraner Straße 8, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 264 027 124 der Landes-Hypothekenbank Tirol Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Zweigstelle St. Johann, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 104/00 d-2

Auf Antrag der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., Malsers Straße 29, 6500 Landeck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 00514137630 der Volksbank Landeck, reg. Gen. m. b. H., lautend auf „Clever Christina“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
21. Februar 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 107/00 w-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., 6215 Achenkirch 387a, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier auf Grund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Achenkirch und Umgebung, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 39.059.480, Kontroll-Nr. 881.476, lautend auf Pater Burkhard Eller, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
22. Februar 2000

EDIKT

4 C 837/99 d

Die klagende Partei prot. Fa. Comfort Camping G. m. b. H. & Co. KG, 6391 Fieberbrunn, hat gegen die beklagte Partei Hans Stek, Privater, Punter 14-23, NL-8242 DD Lelystad, wegen S 35.844,- s. A. zum AZ 4 C 837/99 d eine Klage angebracht.

Die 1. Tagsatzung zur mündlichen Verhandlung ist auf den 21. März 2000, 11.30 Uhr, bei diesem Gericht, 1. Stock, Verhandlungssaal 1, anberaumt worden.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird Herr Dr. Anton Keuschnigg, Rechtsanwalt, 6370 Kitzbühel, Klostergasse 1, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Kitzbühel, Abt. 4
15. Februar 2000

BESCHLUSS

3 C 20/00 a-8

In der Rechtssache der klagenden Partei TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, wider die beklagte Partei Raffaele Iacovelli, geb. am 8. August 1950, zuletzt wohnhaft gewesen in 6272 Kaltenbach Nr. 163, ist der beklagten Partei die Klage und die Ladung zur 1. Tagsatzung am 4. April 2000, 9.55 Uhr, Bezirksgericht Zell am Ziller, Verhandlungssaal 1, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der beklagten Partei unbekannt ist, wird für sie Dr. Josef Thaler, Rechtsanwalt in 6280 Zell am Ziller, Dorfplatz 4, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst vor Gericht erscheint oder einen Vertreter namhaft macht.

Bezirksgericht Zell am Ziller, Abt. 3
21. Februar 2000

AUFHEBUNG DES KONKURSES

19 S 5/97 a

Gemeinschuldner: Arthur Panzl, Gastwirt, 9971 Matri i. O., Tauerntalstraße 4.

Der am 14. Jänner 1997 eröffnete Konkurs wurde nach rechtskräftiger Bestätigung des am 29. Juni 1998 angenommenen Zwangsausgleiches gemäß § 157 Abs. 1 KO aufgehoben.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 19
16. September 1998

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 112/99

Am 5. April 2000, um 14 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaften Grundbuch 81208 Schmirn, EZL. 252 und Grundbuch 81211 Vals, EZL. 26, statt.

Bezeichnung der Liegenschaften:

- a) Grundbuch 81208, EZL. 252, Gst. 6 (Wald – 2.567 m²);
- b) Grundbuch 81208, EZL. 252, Gst. 7/1 (Baufläche – 720 m², LN 197 m²);
- c) Grundbuch 81208, EZL. 252, Gst. 7/7 (Weg – 165 m²);
- d) Grundbuch 81208, EZL. 252, Gesamtfläche 3.649 m²;
- e) Grundbuch 81211, EZL. 26, Gste. 970/1, .4, .5, 970/3 (1.169 m²) samt Unternehmenszubehör, Inventar, zwei Doppelgaragen, Mitgliedschaft an der Agrargemeinschaft Vals und Holzbezugsrecht.

Schätzwert samt Zubehör:	zu a)	S	25.670,-
	zu b)	S	289.970,-
	zu c)	S	33.000,-
	zu d)	S	348.640,-
	zu e)	S	5.276.000,-
Geringstes Gebot:	zu a)	S	12.835,-
	zu b)	S	144.985,-
	zu c)	S	16.500,-
	zu d)	S	174.320,-
	zu e)	S	2.638.000,-
Vadium:	zu a)	S	2.567,-
	zu b)	S	28.997,-
	zu c)	S	3.300,-
	zu d)	S	34.864,-
	zu e)	S	527.600,-

Die Versteigerung wird in folgender Weise durchgeführt:

- a) Zunächst ist die Versteigerung der Gste. 6, 7/1 und 7/7 in GB 81208 EZL. 252 parzellenweise durchzuführen. Sodann wird die Gesamtliegenschaft EZL. 252 GB 81208 versteigert;

b) Wenn die Gesamtsumme der Meistbote zu Gst. 6 EZL. 252 GB 81208, Gst. 7/1 EZL. 252 GB 81208 und 7/7 EZL. 252 GB 81208 die Summe des Meistbotes zur Gesamtliegenschaft EZL. 252 GB 81208 übersteigt, so ist jeweils der Zuschlag den einzelnen Bietern der Meistbote zu Gst. 6 EZL. 252 GB 81208, Gst. 7/1 EZL. 252 GB 81208 und Gst. 7/7 EZL. 252 GB 81208 zu erteilen, übersteigt jedoch das Meistbot zur Gesamtliegenschaft die Summe der Meistbote zu Gst. 6 EZL. 252 GB 81208, Gst. 7/1 EZL. 252 GB 81208 und Gst. 7/7 EZL. 252 GB 81208, so ist der Zuschlag dem Bieter des Meistbotes zur Gesamtliegenschaft EZL. 252 GB 81208 zu erteilen;

c) Ist die Gesamtsumme der Meistbote zu Gst. 6 EZL. 252 GB 81208, Gst. 7/1 EZL. 252 GB 81208 und Gst. 7/7 EZL. 252 GB 81208 gleich der Summe des Meistbotes zur Gesamtliegenschaft EZL. 252 GB 81208, so ist der Zuschlag den einzelnen Erstherrn der Gste. 6 EZL. 252 GB 81208, 7/1 EZL. 252 GB 81208 und 7/7 EZL. 252 GB 81208 zu erteilen.

Zur Liegenschaft EZL. 252 gehört kein Zubehör.

Zur Liegenschaft EZL. 26 gehört Zubehör laut Gutachten des SV Ing. Gerhard Bloch.

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

16. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 114/99 z

Am 19. April 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81103 Arzl, EZL. 905 (87/4726-Anteile), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 87/4726-Anteile an der Liegenschaft EZL. 905 Grundbuch Arzl, verbunden mit Wohnungseigentum an W C 1/1, 45, bestehend aus vier Zimmern, Küche, Bad, WC, Abstellraum, Diele, Vorraum mit einer Nutzfläche von ca. 82 m² samt Balkon (Ost), Terrasse (Süd), Garten (ca. 31 m²) und Doppelstockeinsteckplatz Top T 45 mit einer Nutzfläche von ca. 16 m² in der Tiefgarage der Wohnanlage.

Zur Liegenschaft EZL. 905 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 2.278.000,-

Geringstes Gebot: S 1.139.000,-

Vadium: S 227.800,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

21. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 157/99

Am 5. April 2000, um 10.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81104 Axams, EZL. 1555 (991/2326-Anteile), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: Gst. Nr. 3507 in Axams, Kögelestraße 19, im Hotel „Schlösslhof“, Wohnungseigentum an Top 1 und Top 2 samt zugehörigen Nebenräumen.

Zur Liegenschaft EZL. 1555 gehört Zubehör laut Gutachten Dipl.-Hf. Waldhart Reininger, Seite 21, im Schätzwert von S 304.220,-.

Schätzwert: S 6.014.000,-

Geringstes Gebot: S 3.007.000,-

Vadium: S 601.400,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

14. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 174/99 y

Am 19. April 2000, um 8.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. N 107, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 81136 Wilten, EZL. 1718 (90/933-Anteile), statt.

Bezeichnung der Liegenschaft: 90/933-Anteile an der Liegenschaft EZL. 1718 Grundbuch Wilten, verbunden mit Wohnungseigentum an W 1, bestehend aus Windfang, Abstellraum, WC, Wohnraum, Essdiele, Küche, Bad/WC, Vorraum und zwei Zimmern mit einer Nutzfläche von ca. 84 m² samt Terrasse (ca. 8 m²), Garten (ca. 39 m²), Kellerabteil (ca. 10 m²) und überdachtem PKW-Abstellplatz im Freien.

Zur Liegenschaft EZL. 1718 gehört kein Zubehör.

Schätzwert: S 2.408.000,-

Geringstes Gebot: S 1.204.000,-

Vadium: S 240.800,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstherrn in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20

21. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT *6 E 1333/99 t*

Am 12. April 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Kufstein, EZL. 1344, Gst. Nr. 812/4 im Ausmaß von 452 m² mit dem darauf errichteten Wohnhaus statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 2.325.000,-
 Geringstes Gebot: S 1.162.500,-
 Vadium: S 232.500,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

18. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT *6 E 4480/99 m*

Am 12. April 2000, um 11 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch Scheffau, EZL. 190, Gst. Nr. 417/5, im Ausmaß von 41.614 m² (Waldparzelle), statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 714.410,-
 Geringstes Gebot: S 476.273,32,-
 Vadium: S 71.441,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

18. Februar 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT *6 E 5451/99 f*

Am 12. April 2000, um 13 Uhr, findet bei diesem Gericht, Erdgeschoß, Saal Nr. 2, die Zwangsversteigerung der Liegenschaft Grundbuch 83009, EZL. 377, Gst. Nr. 1475/2 im Ausmaß von 520 m² mit dem darauf errichteten Wohnhaus samt Werkstätten-Anbau und Garage statt.

Schätzwert samt Zubehör: S 1.679.000,-
 Geringstes Gebot: S 839.500,-
 Vadium: S 167.900,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Kufstein, Abt. 2

18. Februar 2000

MITTEILUNGEN

Felbertauernstraße AG, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17

BEKANNTMACHUNG

Gemäß § 278 HGB, Ziff. 3, wird bekanntgegeben, dass der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 1998 beim Landesgericht Innsbruck zu Firmenbuchnummer 35516 f eingereicht wurde und zur Einsicht aufliegt.

Lienz, im Februar 2000

Der Vorstand

VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Kurdisch-Tiroler Freizeit-, Sport- und Kulturverein Templstraße 32“, mit dem Sitz in Innsbruck, hat in der Generalversammlung vom 16. Februar 2000 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Innsbruck, 18. Februar 2000

Der Obmann: Kurtul Yösavel

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck